



Führerscheinklassen	AM	A1	B 196	A2	A SZ 80	A	
Mindestalter	15 Jahre	16 Jahre	25 Jahre	18 Jahre	21 Jahre	24 Jahre	20 Jahre
Beschreibung	Kleinkrafttrad bis 50 ccm, max. Leistung 4 kW, Höchstgeschwindigkeit 45 km/h	Leichtkrafttrad bis 125 ccm, max. Leistung 11 kW, Leistungsgewicht 0,1 kW/kg		Motorrad bis 35 kW (48 PS), Leistungsgewicht 0,2 kW/kg	Bis zum 24. Lebensjahr auf 35 kW (48 PS) Leistungsgewicht 0,2 kW/kg begrenzt und danach unbegrenzt	Motorrad mit unbegrenzter Leistung	
Bedingung	–	–	Seit fünf Jahren im Besitz der Führerscheinklasse B	–	–	–	2 Jahre Besitz der Klasse A2
Prüfung Direkteinstieg	Theorie und Praxis	Theorie und Praxis	Neun Unterrichtseinheiten (vier Theorie- und fünf Praxis-Einheiten) zu je 90 Minuten Keine Theorie- und Praxis-Prüfung	Theorie und Praxis	Theorie und Praxis	Theorie und Praxis	–
Aufstiegsregelung	Keine Prüfung für Inhaber eines Autoführerscheins	Keine Prüfung für Inhaber eines Autoführerscheins Klasse 3, wenn dieser vor dem 01.04.1980 ausgestellt wurde	Nicht erweiterbar auf A2	Praktische Prüfung nach 2 Jahren Besitz der Klasse A1 (gilt nicht für B196) oder Inhaber eines Autoführerscheins Klasse 3, wenn dieser vor dem 01.04.1980 ausgestellt wurde	–	–	Praktische Prüfung nach zweijähriger Fahrpraxis mit A2
Die Veränderungen im Vergleich zur aktuellen Regelung	Ersetzt die Klassen M und S	Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h entfällt	–	Ersetzt die alte Klasse A beschränkt mit max. 25kW (34 PS)	–	Vormals Zugang ab 25 Jahre	Zugang für Inhaber der Klasse A beschränkt nach 2 Jahren